

Dom. Zetthun

24.7.43.

Sehr geehrter Herr Scherping.

In Köslin erfuhr ich durch den Herrn GJM., daß Sie gegen mich ein Ehrengerichtsverfahren in Berlin eingeleitet hätten. Meine offizielle Stellungnahme dazu werden Sie inzwischen aus dem Protokoll ersehen haben, welches ich in Köslin unterzeichnet habe. Heute möchte ich Ihnen meine rein private Auffassung von der von Ihnen gegen mich erhobenen Anklage, mit dem Verlangen mir auf viele Jahre die Möglichkeit der Jagdausübung zu nehmen, mitteilen. Daß ich nicht das gesamte RJA. mit meinen Worten treffen konnte oder wollte, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Daß Sie derjenige waren der mir den Abschlußjäger schicken wollte, habe ich erst in Köslin erfahren, ich mußte daher in meinem Schreiben an den GJM. meine Worte unpersönlich halten. Sie müssen sich also als denjenigen betrachten, der sich so beleidigt fühlen kann, daß die Folge davon sein könnte, daß ein Urteil gefällt wird wie Sie es oben verlangt haben. Was Sie bei einem Ausspruch dieses Urteils anrichten würden, haben Sie sich wohl doch nicht richtig überlegt Herr Scherping? Haben Sie sich klargemacht, daß dieses Urteil einer Verurteilung eines gemeinen Schwerverbrechers zu lebenslänglichem Zuchthaus entspricht? Und das nur deswegen, weil eine Äußerung in der ersten Erregung geschrieben wurde und Sie sich dadurch in Ihrer Ehre gekränkt fühlen. Haben Sie einmal darüber nachgedacht ob die Forderung nach einem solchen unmenschlichen Urteil gerecht ist einem Manne gegenüber, der sein ganzes Leben dem deutschen Wild und seinem Wohl gewidmet hat? Und dies Urteil verlangt ausgerechnet vom Oberstjägermeister der deutschen Jägerschaft! Der Gedanke ist geradezu grotesk. Der sogar mit Ihnen zusammen vor vielen Jahren, als noch kein Verständnis bei unsern hohen Behörden dafür vorhanden war, mit Begeisterung für dieses Wohl gekämpft hat. Und bei dem Sie des öfteren ein gern gesehener Gast waren. Wenn Sie sich das überlegt haben und dann doch so gehandelt haben, dann dürfte wohl jedes weitere Wort verschwendet sein. Ich glaube aber nicht daß ein solches Urteil die vielen Tausende denen ich durch mein Buch frohe Stunden bereitet habe und auch nicht seinen Urheber verstehen würden. Ich glaube auch nicht, daß es die verstehen würden, die mich 1941 kennen lernten als ich freiwillig mit Ende der 50er noch nach Afrika ging, um dort mein bestes auch dafür zu geben, daß eins der schönsten Güter Deutschlands, das Wild, frei bleibe. Wenn Sie näheres über meine Tätigkeit dort wissen wollen, gibt es genug, die Ihnen darüber Auskunft geben können.

Halten Sie wirklich die Ehre des RJA. durch die Äußerung eines Jägers der sich in seiner Jägerehre und durch völlige Ignorierung seiner Worte auf schwerste gekränkt fühlte, für derart befleckt, daß sie nur dadurch rein zu waschen ist, wenn dieser Mann dort ausgeschlossen wird wo er von Jugend auf durch Tat und Schrift sich bemüht hat vorbildlich zu wirken?

Haben Sie sich überhaupt überlegt wie die Wirkung auf mich sein mußte, wenn trotzdem der heisige GJM. mir mitgeteilt hatte, daß auf meine Erklärung hin ein Abschlußjäger nun nicht mehr gesandt würde, mir kurz später geschrieben wurde, daß vom RJA. doch Herr Meier geschickt werden sollte? Können Sie da nicht verstehen, daß trotz aller Achtung vor der Behörde des RJA. von mir dieser ominöse Passus geschrieben?

wurde? Eine Unterstellung die wenn sie auch noch so unberechtigt sein mag doch immer im Bereich menschlicher Schwächen liegt und die nicht einmal so schrecklich aufgefasst zu werden braucht, daß sie nun gleich mit der Entziehung des Jagdscheins auf Lebenszeiten, wie Sie es zu fordern beliebten Herr Scherping, bestraft werden soll. Ich meine das deutsche Reichsjagdamt, das der Sachwalter des besten Jagdgesetzes der Welt ist, könnte sich einem der getreuesten und selbstlosesten Mitglied der deutschen Jägerschaft gegenüber etwas mehr Großzügigkeit erlauben und sollte sich zu höchstehend betrachten um sich für eine Kränkung die gar keine Kränkung sein sollte in einer derartigen Form zu revanchieren.

Auch erfuhr ich, daß mein Artikel = Undankbar = Mißfallen im RJA. erregte. Ich gehe wohl nicht fehl, daß es die Ausdrücke sind, die ich einen Förster betreffend, brauchte, die diese Erregung hervorriefen. Ich verfehlte in diesem Artikel zu erwähnen, daß dieser Förster seit acht Jahren bei mir im Dienst dauernd die größten Unterschlagungen tätigte und als mein hiesiger Oberförster dies entdeckte, der Förster außerdem zum Militär eingezogen werden sollte, ermordete er den Oberförster mit dessen Frau, verammelte und zündete das Haus an, so die beiden kleinen Kinder einem grausigen Tode überantworten wollend. Nach seiner Verhaftung tötete er sich selbst. Ich weiß nicht, was in der Öffentlichkeit mehr dem Försterberuf geschadet hätte, die Erwähnung dieser Tat eines Revierförsters oder die etwas kräftigen aber völlig harmlosen Worte die ich über diesen Mann gebraucht habe.

Nun tun Sie was Sie nicht lassen können Herr Scherping.

Heil Hitler!

gez. Oscar C a m i n n e c i.

Die Richtigkeit vorstehender
Abschrift beglaubigt:



J.A.
Kühnlein
Oberlandforstmeister.